

Die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes durch die Kommunen

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) vom 12. Mai 2023 setzt die EU-Richtlinie 2019/1937 („Whistleblower-Richtlinie“) in nationales Recht um. Ziel des Gesetzes ist es, Personen, die auf Missstände oder Rechtsverstöße hinweisen, wirksam zu schützen. Auch Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und kommunal beherrschte Unternehmen sind verpflichtet, interne Meldestellen einzurichten und neue organisatorische sowie rechtliche Vorgaben umzusetzen. Das Seminar zeigt praxisnah, wie die gesetzlichen Anforderungen rechtssicher umgesetzt werden können. Neben den bundesrechtlichen Regelungen werden auch die ergänzenden Rechtsetzungsakte der Länder erläutert. Teilnehmende erhalten konkrete Handlungsempfehlungen für den Aufbau und die Organisation von Meldestellen sowie für den Umgang mit eingehenden Hinweisen.

Schwerpunkte

- Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich des Gesetzes
- Begriffsbestimmungen und zulässige Hinweisarten
- Verhältnis zu Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten
- Anforderungen an interne und externe Meldestellen
- Verfahrensrechtliche Vorgaben und Fristen
- Offenlegung und Umgang mit Repressalien
- Schadensersatz bei Falschmeldungen
- Bußgeldtatbestände und Übergangsregelungen
- Diskussion und Fragen der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Klaus E. Salomon

Klaus Salomon, Ministerialrat a. D., jetzt Steuerberater und Dozent (Steuerrecht, Compliance)

Seminarteilnehmende

Führungskräfte aller kommunalen Verwaltungen und Unternehmen, Rechtsamt, Personalstelle

Ort und Datum

Online

03-11-2026 (10:00 - 12:00 Uhr)